

Die Arbeiter brachten den Leichnam damals in seinen Geburtsort Stammheim, wo er beerdigt wurde. Nach Verlauf dieser langen Zeit stellte sich vor 2 Tagen einer jener Arbeiter, der damals der erste im Steinbruch war, von Gewissensbisse gefoltert, vor Gericht, und gestand ein, daß er seinen Menschen von Stammheim erschlagen und ihm seine Baarschaft, in 40 fl. bestehend, abgenommen habe. Ein merkwürdiger Fall, wie zuweilen Verbrechen, von denen Niemand eine Ahnung hat, durch den Thäter selbst an's Tageslicht kommen.

Wie weit der religiöse Unsinn heut zu Tage da und dort schon getrieben, zeigt folgende Geschichte: Am Sonntag 28. Dez., machten die sogenannten Bücklianer (eine religiöse Sekte im Oberamtsbezirk von Ulm) einen Himmelfahrtsversuch. Bückle, das Haupt dieser Sekte, zog Nachmittags 2 Uhr mit seiner Schaar nach der Sandgrube bei Hallshausen. Sie bildeten einen Kreis, in dessen Mitte ein Frauenzimmer von einigen zwanzig Jahren aus Emmabreun sich stellte und — bei hellem Tageslicht und einer Kälte von 5 Grad — vor den Augen der sie umgebenden Heiligen nach und nach bis auf's Hemd sich auszog. Bückle, der in einen warmen Mantel gehüllt gemächlich zusah, hatte ihr weiß gemacht, sie werde gen Himmel fahren. Nun stimmten Alle den Lobgesang an und sangen dreiviertel Stunden lang in Einem fort nichts Anderes, als: „Hallelujah!“ Nun ergreift die Neubauerin das Wort und spricht mit erhobenem Blick und Finger: „Der Herr hat gesagt: Ich bin aufgefahren gen Himmel und sitze auf dem Throne Gottes zur rechten Hand: so wirft auch Du, mein Töchterlein, sitzen und singen ein ewiges Hallelujah!“ Kaum gesagt, so gieng wieder das Hallelujah dreiviertel Stunden lang los. Die Neubauerin spricht weiter: „Herr! Du hast mich jederzeit erhört.“ Man singt wieder. Das arme Frauenzimmer, beinahe nackt im Schnee stehend, vergeht schier vor Frost, sie klappert mit den Zähnen, jedoch Bückle feuert sie an, bis endlich — der Polizeidiener erscheint und dem Spektakel ein Ende macht. Die geduldige Fromme zieht unter den Worten: „Herr, es ist hart, aber aushalten will ich,“ sich wieder an. Die Schaar begibt sich nach Hause. Am 2. Jan., als sie zur Reise nach Ulm sich anschickte, wohin sie vom Oberamt beschieden war, versammelten sie sich im Bahnhofgebäude, baten um die Erlaubniß, ein Lied zu singen, und sangen mit einer unaussprechlichen Inbrunst, während das gottlose Volk draußen zuhörte und lachte. (Dibask.)

Aus dem Amtsbezirk Adolphzell, 27. Jan. In den letzten Tagen sind in unserer Nähe mehrere Unglücksfälle vorgekommen, von welchen namentlich der eine von merkwürdigen Umständen begleitet war. Vorgestern führte ein verheirateter Bürger von Hemmenhofen eine Last Holz über den See nach dem Schweizerstädtchen Steckborn. Bereits in der Mitte des See's schlug das zu stark geladene Schiff um und versank bald darauf mit dem Schiffer in die Tiefe des See's. Ein Frauenzimmer, welches sich ebenfalls auf dem Rachen befand, erhielt sich durch ihre beiden dicken wollenen Röcke längere Zeit über dem Wasser in einer für

sie allerdings sehr schrecklichen Lage und war vor Ermattung schon dem Untersinken nahe, als ihr die Fahrleute von Steckborn noch rechtzeitig Hilfe und Rettung brachten. Aller Nachforschung ungeachtet konnte der Ertrunkene gestern nicht mehr aufgefunden werden. Heute nun wurde das gesunkene Schiff mit den auf dem Bodensee üblichen Vorrichtungen aus einer Tiefe von ungefähr 200 Fuß gehoben, an welchem der Verunglückte mit seinen erstarrten Händen noch fest angeklammert war. (R. 3.)



Mittwoch Eberhard.

Wimmenden. Naturalienpreise v. 29. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	20	16	48	16	—
„ Roggen . . .	13	20	12	48	11	44
„ Dinkel, alter . . .	7	40	7	34	7	30
„ Dinkel, neuer . . .	6	56	6	32	6	—
„ Gerste . . .	12	16	11	—	10	40
„ Haber . . .	5	—	4	28	2	—
1 Simri Weizen . . .	2	6	2	—	1	52
„ Einkorn . . .	—	56	—	52	—	48
„ Gemischtes . . .	1	42	1	40	1	36
„ Erbsen . . .	2	30	2	24	2	18
„ Linsen . . .	2	24	2	12	2	—
„ Wicken . . .	—	40	—	34	—	28
„ Welschkorn . . .	1	48	1	40	1	24
„ Ackerbohnen . . .	1	40	1	30	1	20

Hall. Naturalienpreise vom 31. Januar 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	48	16	40	12	—
„ Roggen . . .	15	12	15	4	14	56
„ Gemischt . . .	15	52	14	54	13	36
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	10	56	—	—
„ Haber . . .	—	—	4	40	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	16	48	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 31. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	18	16	54	16	36
„ Dinkel . . .	7	—	6	40	6	30
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	10	16	—	—
„ Gerste . . .	11	30	10	53	10	15
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	40	4	31	4	20

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Bachang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachang und Umgegend.

No. 11. Freitag den 6. Februar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachang. [An die Ortsvorsteher.] Mit Bezugnahme auf die in Nummer 16 des Staatsanzeigers vom 21. v. M. erschienene Bekanntmachung des K. Finanzministeriums, betreffend die durch den Zusatzvertrag zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Sardinien von letzterem zugestandenen Zollermäßigungen, werden die Ortsvorstände angewiesen, den theilhaftigen Gewerbetreibenden über den Inhalt dieser Verfügung geeignete Eröffnung zu machen.

Ursprungszeugnisse, welche von denselben zum Behuf der Erlangung der fraglichen Zollermäßigung gekehrt werden, wird das Oberamt ausstellen, beziehungsweise beglaubigen.

Den 3. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Stuttgart, 28. Januar. [Bitte für die Armen.] Ihre Majestät die Königin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin nehmen innigen Antheil an der Noth, unter der in Folge der Naturereignisse des vorigen Jahres Tausende in unserem Volke seufzen. Sie haben uns den allergnädigsten Auftrag ertheilt, etwas zu veranstalten, wodurch Linderung und Hilfe die Bedürftigsten geschafft werde, und dieß zu thun in der Weise eines Bazar's, wie wir ihn in den letzten Jahren für Ackerbau- und Mägde-Anstalten gehalten hatten und jetzt wieder hielten, wenn wir nicht glaubten, diesen Zweck für jetzt hinter dem größeren Bedürfnis der weit verbreiteten Armuth zurücktreten lassen zu müssen. Ihre Majestät die Königin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin haben die Gnade, sich an die Spitze unseres nunmehrigen Unternehmens zu stellen. So eröffnen wir nun einen Bazar für die Bedürftigsten auf dem Markte, indem wir weibliche Arbeiten aller Art, Kleidungsstücke, Weißzeug, Bücher, Kupferstiche, Vitruvianer, und was sonst die Liebe geben will, annehmen und sodann zum Verkauf bringen, was aber nicht möglich, durch eine Lotterie verwerthen wollen. Wir wünschen weniger Luxusartikel, sondern vielmehr nützliche und nothwendige Gegenstände. Würden solche den Spinn- und Armenvereinen, Industrieschulen und andern, die ihre Fabrikate nicht absetzen können, abgekauft und unserem Bazar übergeben, so wäre eine mehrfach wohlthätig wirkende Hilfe. Die erlöste Summe unseres Armenbazar's würde der Centralleitung übergeben zur zweckmäßigsten und gerechtesten Vertheilung an die bedürftigsten Gattungen, durch die den Armen und Verdienstlosen die Möglichkeit verschafft werden könnte, ihr Brod selbst zu verdienen. Auch Geldbeiträge für diese Zwecke nehmen wir dankbar an.

Zutrauensvoll wenden wir uns nun an Alle ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, die im Stande sind, Gaben der genannten Art auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Wer bei den vielen Anforderungen des Lebens müde werden will, den bitten wir, sich in die bittere Noth der in so vielen Gegenden des Landes Leidenden zu versetzen, die ihren Kindern kein Brod geben können, deren bleiche und bleichen Gesichter das Bild des Hungers sind und des Kummers, der Tag und Nacht an ihnen liegt, die gerne arbeiten möchten, aber keine Gelegenheit dazu finden, und so oft mit den schlechtesten Nahrungsmitteln sich für den Augenblick zu helfen suchen.

Wer denkt, so könnte ich's auch haben, dem wird die süßeste Würze des Mahls, das er zu genießen hat, die seyn, daß er dem Hungrigen sein Brod bricht. So wollen wir zusammenstehen und lieber uns selbst etwas abbrechen, um kräftiger helfen zu können. Der reiche Gott, der unsere Opfer will, kann uns diese herrlich ersehen. An der Noth, mit der Er uns heimgesucht hat, um uns Alle mehr zu sich zu ziehen, sollen wir Alle mittragen, und sind wir nicht glücklich, wenn wir bloß durch Geben und Helfen, nicht durch eigenen Mangel, mittragen können!

Darum bitten wir Alle, die geben können, um Beiträge aller Art für unseren Armen-Bazar, mit dessen Verkauf wir spätestens in den ersten Tagen des März beginnen möchten, daher wir bitten, im Laufe des Monats Februar die Gaben aus Stuttgart an uns, die von auswärts an die Centralstelle einzuschicken, die sie portofrei erhält. Weiter aber richten wir im Auftrag unserer erhabenen Landesmutter und der Frau Kronprinzessin an die Frauen in den größeren Städten Württembergs die Bitte, sie möchten auch dort ähnliche Bazaars errichten und entweder selbst den Verkauf der bei ihnen eingegangenen Gaben besorgen oder solche uns hieher schicken, in welchem Fall bei Vertheilung des Erlöses auf ihre Bezirke besonders Rücksicht genommen werden könnte.

- | | |
|--|--|
| Theodolinde v. Württemberg, Neckarstr. Nr. 18, | Louise Bistorius, Kanzleistraße Nr. 25, |
| Minette von Forstner, Charlottenstraße Nr. 5, | Sophie Schwab, Hospitalstraße Nr. 12, |
| Karoline Hartnack, Hirschstraße Nr. 52, | Sophie von Sedendorf, Königsstraße Nr. 16, |
| Pauline Keller, Kanzleistraße Nr. 2, | Elisabeth von Spigenberg, Akademie, |
| Louise von Luck, Königsstraße Nr. 3, | Wilhelmine von Wächter, Friedrichsstr. Nr. 28, |
| Friedrike Ostertag-Weber, Paulinenstr. Nr. 18, | Sophie von Wöllwarth, Karlsstraße Nr. 3, |

Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins an die gemeinschaftlichen Oberämter.

Den Aufruf hiesiger Frauen zur Hülfe für die Armen empfehlen wir den gem. Oberämtern und den ihnen untergeordneten Stellen zu kräftiger Unterstützung und zur Aufnahme in die Lokalblätter. Beiträge aller Art für die in dem Aufruf bezeichneten Zwecke können an die Centralleitung eingeschickt werden. Stuttgart, den 27. Januar 1852.

Mit Beziehung auf den vorstehenden Aufruf drückt die unterzeichnete Stelle den Wunsch aus, daß derselbe auch im hiesigen Bezirke Anklang finden möge, Beiträge anzunehmen ist der unterzeichnete Dekan bereit.

Bachnang, 3. Februar 1852.

Gemeinschaftl. K. Oberamt.
Stetter. Moser.

Belehrung in Betreff der in einigen Bezirken des Landes unter den Schafen ausgebrochenen Krankheit, die sogenannte Fäule.

In den Oberamtsbezirken Göppingen und Kirchheim ist neuerlich in Folge der herrschenden warmen und nassen Witterung in ungewöhnlicher Ausdehnung unter den Schafen die Fäule, verbunden mit der Egelkrankheit ausgebrochen. Da zu befürchten steht, daß diese für die Schafe so verderbliche Krankheit auch in anderen Gegenden des Landes sich zeigen werde, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes zur Belehrung der Schafhalter und Schäfer bekannt zu machen.

Diese Krankheit, wozu besonders in nassen Jahren während der Weidezeit der Keim gelegt wird, bildet sich nur allmählig aus und erreicht gewöhnlich während des Winters ihren Höhepunkt. Sie gibt sich anfangs durch Blässe der Haut, besonders der Bindehaut im inneren Augenwinkel, leichtes Ausgehen der Wolle und durch Mattigkeit der Thiere zu erkennen. Bei höherem Grad der Krankheit zeigen sich dann mit Zunahme der erwähnten Erscheinungen an den äußeren Theilen des kranken Thieres, besonders in der Nähe des Kehlkopfs, wässrige Geschwülste u. dgl. Beim Oeffnen solcher Schafe findet man das Fleisch blaß, weik und wässrig infiltrirt, in der Bauch- und Brusthöhle Ansammlung von Wasser, die Leber knotig, mürbe und strogend von Egelwürmern, das Blut farblos und wässrig u.

Da bei sehr vorangeschrittenen Leiden die Heilung immer zweifelhaft bleibt, so ist um so mehr große Aufmerksamkeit auf die Schafe zu verwenden und aller Bedacht zu nehmen, zeitig durch ein zweckgemäßes Heilverfahren, verbunden mit einer sorgfältigen Pflege der Thiere, der weiteren Ausbildung der Krankheit möglichst Grenzen zu setzen.

Bittere, gewürzhafte, gerbstoffhaltige Mittel mit einem Zusatz von einem Eisenpräparat und mit Kochsalz und geschrotetem Haber als Lecke gereicht, haben sich jederzeit und namentlich in den Jahren 1816 und 1817 vorzüglich nützlich gezeigt, daher man auf die damals in der Belehrung vom 16. Sept. 1816 gegebene Vorschrift wiederholt aufmerksam macht. Die betreffende Mischung besteht aus:

- gepulverter Eichenrinde,
- gepulverter Enzianwurzel,
- gepulverter Wachholderbeere,
- von jedem zwei Pfund,
- Eisenvitriol 1 Pfund,
- Kochsalz 7 Pfund,

Alles sorgfältig gemischt u. den der Krankheit verdächtigen Schafen so oft und so viel in den Salztrögen gegeben, als sie nehmen mögen, und so lange fortgesetzt, bis sich wieder die gehörige Röthe der Haut eingefunden hat. Für Schafe, bei welchen sich die Krankheit schon mehr ausgebildet hat, erscheint ein Zusatz von 1/2 Pfd. vegetabilischer Kohle (Glanzruß) zu obiger Mischung geeignet. Man gebe davon den kranken Schafen — erforderlichenfalls mit Mehl und Wasser zu Lattweg gemacht — Morgens und Abends 1/2 Loth; bei eingetretener Wassersucht wird noch mit gutem Erfolg jedesmal 1 Quentchen Terpentinöl beigefügt: einige Stunden lang müssen die Schafe sodann vom Genuß des Wassers entfernt gehalten werden. Die Schafe sind zugleich mit gutem kräftigem Futter zu ernähren, in luftigen, mäßig warmen Stallungen zu halten, täglich aber (wenn es die Witterung gestattet) einige Stunden in's Freie zu bringen.

Da die Krankheit nicht ansteckend ist, so sind mit Kosten verbundene polizeiliche Maßregeln nicht erforderlich. Auch erscheint das Fleisch der von der Fäule befallenen Schafe — mit Ausnahme der kranksten Eingeweide — für den Menschen noch genießbar und unschädlich. Bei sehr vorangeschrittener Krankheit aber, wo das Fleisch seine normale Beschaffenheit gänzlich verloren hat, darf solches nicht mehr als Nahrung für den Menschen wohl aber für Schweine, Hunde u. benützt werden.

In Fällen, wo die Krankheit unter einer Herde ungewöhnlich heftig und allgemein sich zeigen sollte, und von den k. Bezirkspolizeiamtern der Oberamtsstierarzt oder in Ermanglung eines solchen ein im Bezirk befindlicher geprüfter Thierarzt zur Einleitung einer zweckmäßigen Behandlung an Ort und Stelle abzuschicken, und hierüber ungesäumt an das k. Medicinalkollegium Bericht zu erstatten.

Stuttgart, den 31. Januar 1852.

K. Medicinalkollegium.

Mit Beziehung auf vorstehende auch im Staatsanzeiger Nr. 27 enthaltene Belehrung werden die Ortsvorsteher beauftragt, nicht nur die Besitzer von Schafen hierauf mit dem Aufügen aufmerksam zu machen, daß ihnen nach §. 4 der Minist.-Verfügung vom 14. Oktober 1830 Reg.-Bl. S. 484 die Verpflichtung zu alsbaldiger Anzeige von dem Erscheinen einer Seuche unter den Hausthieren obliege, sondern auch selbst, sobald Krankheitserscheinungen der angezeigten Art in erheblicher Weise sich zeigen, das Oberamt ohne Verzug hievon in Kenntniß zu setzen.

Bachnang, 3. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Ludwigsburg. [Prüfung der Candidaten für die Mühlshauer-Stellen im Neckarkreis.]

Im Laufe des Monats März d. J. wird bei der hiesigen Kreisregierung eine Prüfung der Candidaten für die Mühlshauerstellen vorgenommen, der Tag, an welchem solche beginnen wird, aber noch besonders bekannt gemacht werden.

Dieserjenigen Candidaten, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und sich einer solchen Prüfung, welche durch die K. Verordnung vom 7. Oktbr. 1840 und die Ministerial-Verfügung vom 9. Dezbr. 1840 vorgeschrieben ist, unterziehen wollen, haben ihre Meldungen längstens bis 1. März d. J. bei der hiesigen Kreisregierung vorchriftsmäßig durch das ihnen vorgesezte Oberamt einzureichen.

Den 31. Januar 1852.

K. Regierung des Neckarkreises.
Klett.

Bachnang. Steckbriefzurücknahme.

Der gegen Gottlob Erlensbusch von Steinbach erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Den 3. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.
G. Alt. Schickhardt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Aus nachstehenden Staatswaldungen und an den beigefesteten Tagen kommt folgendes Material zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich:

1) im Schürhau, oberhalb des Weilers Reichenbach am 8. d. M.,

375 Stück	Führlings- und halbeimrige Reife,
50 "	buchene,
1825 "	birkene,
1125 "	aspene und
150 "	Nadelholz-Wellen; und
2) im Würzhau, unweit des Weilers Zell,	
am 16., 17. und 18. d. M.,	
20 1/4 Klafter	buchene Scheiter,
30 "	dto. Prügel,
29 3/4 "	birkene Scheiter,
11 1/4 "	dto. Prügel,
4 "	erlene Scheiter,
7 1/2 "	dto. Prügel,
24 1/4 "	aspene Scheiter,
8 "	dto. Prügel und
2 "	Nadelholz-Scheiter; endlich
7375 Stück	buchene,
1575 "	birkene,
1275 "	aspene,
575 "	erlene und
25 "	Nadelholz-Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem der genannten Tage früh 9 Uhr in den Schlägen selbst und wollen die Ortsvorsteher diese Verkäufe ihren Gemeinbeangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen. Reichenberg, den 3. Februar 1852.

K. Forstamt. v. Besserer.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.

Im Staatswald Brendenbau, zunächst bei der Bernthalenmühle, werden am 11., 12., 13. und 14. d. Mts. verkauft:

- 1 eichener Stamm von 14' Länge und 27" mittl. Durchmesser,
3 eichene Stämme von 13, 16 und 20' Länge und 13, 16 und 18" mittl. Durchmesser,
1 erlener Stamm von 24' Länge und 11" mittl. Durchmesser; ferner:
25 1/2 Klafter eichene Scheiter,
8 1/4 " dto. Brügel,
40 1/4 " buchene Scheiter,
118 1/4 " dto. Brügel,
3 1/4 " birkenne Scheiter,
26 3/4 " erlene Scheiter,
3 3/4 " dto. Brügel,
10 1/4 " aspene Scheiter,
3/4 " dto. Brügel,
400 Stück eichene,
13,750 " buchene,
75 " birkenne,
475 " erlene,
250 " aspene

Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr im Holzschlage selbst Statt.

Der Verkauf beginnt am 11. mit dem Stammholz. Reichenberg, am 29. Januar 1852.

Königl. Forstamt. v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.

Wiederholter Verkauf von Waldboden.

Der am 10. Novbr. vorigen Jahrs vorgenommene Verkauf von 11 6/8 Morgen Waldboden vom Staatswald Eichelberg bei Unterbrüden hat die höchste Genehmigung nicht erhalten und wurde das Forstamt angewiesen, wiederholte Versuche zum Verkaufe dieser Fläche zu machen.

Das Ganze dürfte sich zu einem geschlossenen Gute um so eher eignen, als in dem nahen Orte Unterbrüden Gelegenheit gegeben ist, Haus und Scheuer auf wohlfeile Weise zu erwerben.

Die oben bezeichneten 11 6/8 Mrg. werden nun wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Kaufs Liebhaber können an jedem Samstag künftigen Monats auf die seitiger Kanzlei Einsicht von den Bedingungen nehmen und einen Kauf abschließen. Auswärtigen Liebhabern wird das zum Verkauf ausgesetzte Gut

jederzeit von dem K. Waldschützen Schmitt in Unterbrüden vorgezeigt werden.

Reichenberg, den 29. Jan. 1852.

Königl. Forstamt. v. Besserer.

B a d n a n g. Friederike Rodweiss von hier wandert mit ihrem Kinde, Luise, nach Amerika aus, kann aber keinen Bürgen stellen. Wer Ansprüche an dieselbe zu machen hat, hat solche inner 15 Tagen anzuzeigen, indem nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung Statt gegeben wird.

Am 31. Januar 1852.

Gemeinderath. Vorstand: Schmittle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Die sämtliche Liegenschaft des verstorbenen Andreas Pfizenmaier, Messgers von hier, bestehend in:

- 13/32 an einem Wohnhaus in der äußern Aspacher Vorstadt, angekauft um 500 fl.,
5/8 Mrg. 46,9 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg 55 fl.,
4/8 Morgen 21,2 Ruthen Acker am Rietenauer Weg 108 fl.,
4/8 Mrg. 25,7 Rth. Acker am Röhrlendweg 112 fl.,
4/8 Mrg. 5,6 Rth. Acker am Mühlweg 80 fl.,
2/8 Mrg. 13,2 Rth. Acker in der obern Au 70 fl.,
26,0 Rth. Baumwiese,
32,0 Rth. willk. geb. Acker,
3/8 Mrg. 29,0 Rth. einmäd. Grasrain,
4/8 Mrg. 39,0 Rth. am Hagenbach 16 fl.,
4/8 Mrg. 38,0 Rth. Wiese am Strümpfelbacher Weg 100 fl.,
6/8 Morgen 44,0 Ruthen Wiese am Rietenauer Weg 210 fl.,
21,1 Rth. Land in der untern Au 20 fl.,

kommt am Freitag den 13. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus letztmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 4. Februar 1852.

Stadtschultheissenamt. Schmittle.

B a d n a n g. Bereits fangen einzelne arme Konfirmanden an, um Kleiderbeiträge zur bevorstehenden Konfirmation zu bitten, und es ist vorauszusehen, daß solche Gesuche sich mehren werden. Nachdem daher schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte eine öffentliche Person sich der Mühe unterziehen, solche Beiträge in Empfang zu nehmen, und an die wahrhaft Bedürftigen auszuthellen, da die einzelnen Geber die Kinder nicht immer genau kennen und häufige Mißbräuche vorkommen, so hat die Armenkommission diesen Gegenstand heute in Berathung gezogen und Folgendes angeordnet: Nicht nur die beiden Geistlichen, sondern auch sämtliche Kirchenältesten, welche

sich von den Bedürfnissen der betreffenden Kinder genau überzeugen werden, sind bereit, solche Beiträge für Konfirmanden (in Geld oder in Kleidungsstücken) anzunehmen, und es wird sodann die Auftheilung an die dürftigsten Konfirmanden durch die Armenkommission unter gewissenhafter Erwägung der Bedürfnisse geschehen. Es wird daher die Bitte ausgesprochen, solche Beiträge nicht mehr an die einzelnen Konfirmanden, sondern an die obengenannten Personen abzugeben, wobei es jedem Geber frei steht, diejenigen Konfirmanden, die er vorzugsweise bedacht wissen möchte, zu bezeichnen, worauf bei der Vertheilung möglichste Rücksicht genommen werden wird.

Den 4. Februar 1852.

Im Namen der Armenkommission. Def. Moser.

Lippoldswailer.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Johann Adam Stark von hier wird die vorhandene Liegenschaft am Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr in hiesigem Gemeinderathszimmer wiederholt im Aufstreich verkauft, als:

- 2/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter;
die Hälfte an einer Scheuer mit Stall beim Haus,
3 Brtl. 8 Rth. Baum- und Grasgarten,
ca. 2 Mrg. Acker,
1 Mrg. 1 1/2 Brtl. Wiesen und
3 Brtl. Weinberg,
Gesamt-Anschlag 2217 fl.,
Anbot 1200 fl.

Liebhaber sind eingeladen. Den 27. Jan. 1852.

Gemeinderath.

Oberbrüden.

Fabrniß = Verkauf.

Am Freitag den 13. dieß Morgens 10 Uhr wird aus der Gantmasse des Jg. Gottlieb Brenner, Bauern allhier, öffentlich versteigert:

- 1 Wagen sammt Zugehör,
1 Kuh,
1 Kalb,
15 Ctr. Heu und Dehnd,
50 Stück Stroh,
1 Parthie Dung.

Den 3. Februar 1852.

Pfand-Commissariat. Kemmel.

Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jg. Gottlieb Brenner, Bauern allhier, wird verkauft:

- 1 Behausung mit Viehstall, Scheuer und gewölbtem Keller,
1 Wasch- und Badhaus mit 1 Wagenhütte, wozu

- 3 1/2 Brtl. 4 Rth. Garten gehören,
7 Mrg. 1 1/2 Brtl. Acker,
6 Mrg. 2 Brtl. Wiesen,
3 Brtl. Weinberg,
1/2 Brtl. Garten.

Der öffentliche Aufstreich findet am Freitag den 5. März d. J., Abends 7 Uhr Statt, und ist das ganze Anwesen bereits zu 2130 fl. angekauft. Liebhaber zum Ganzen oder zu einzelnen Stücken sind freundlich eingeladen.

Den 3. Februar 1852.

Pfand-Commissariat. Kemmel.

Zur. [Geldgesuch.] Die hiesige Gemeinde sucht 1100 fl. gegen die üblichen Zinse zu Abtragung eines andern Postens aufzunehmen, und steht gefälligen Anträgen entgegen.

Gemeinderath. Vorstand: Nagel.

Kielingshausen, Oberamts Marbach.

Pferde- Fuhr- und Reit- Geschirr = Verkauf.

Die hinterlassene Wittve des verstorbenen Georg Jakob Wildermuth, gewesenen Fuhrmanns dahier, beabsichtigt am Montag den 16. Februar d. J. Mittags 1 Uhr gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

- 2 noch taugliche Zugpferde, von Farbe ein Fuchs und Rapp,
1 großen Fuhrmannswagen mit eisernen Achsen,
1 paar Leitern sammt Ketten u. c.,
1 kleineren Güterwagen mit Holzleitern nebst Ketten u. c.,
1 großen mit Eisen beschlagenen Dung- oder Holzschlitten,
1 Kasten Schlitten mit 3 Sizen,
2 Pferdgeschirre nebst 1 Sattel,
wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Mainhardt.

Marktstände = Verpachtung.

Die Marktstände im hiesigen Orte sollen gemeinderathlichem Beschlusse zu Folge auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung findet am nächsten Jahrmarkt den 24. d. Mts. vor dem Beginne des Marktes Statt, und wird das handelstreibende Publikum zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Den 2. Februar 1852.

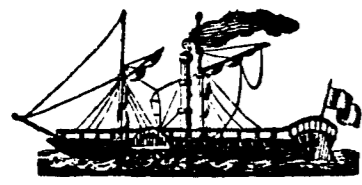
Schultheissenamt. Seuffer.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g. Nächsten Sonntag hat der Unterzeichnete den Breßelnbactag, wozu er höflichst einladet.

Jakob Beck bei der Krone.

B a d n a n g. Gewerbe-Verein. Samstag den 7. im Schwanen.



Regelmäßige Postschiffe zwischen London und New-York.



Die Hauptagentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert von jetzt an durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gefupfernten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrick Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und Margaret Evans am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London absegelnd, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beföstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet. Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

J. Berthold, Hauptagent in Bäcknang.

Bäcknang.

Reichenvereinsache.

Wegen den vielen Nachfragen dient den verehrten Mitgliedern zur beruhigenden Nachricht, daß ich vom 1. Januar d. J. an die Rechnung von dem Vorstand, Herrn Schulmeister Burkhardt, auf Veranlassung des Ausschusses übernommen habe. Herrn Stadtschultheiß Heß hat man Alles zur Revision übergeben, die etwa ausgestellte Defecte werden dann von dem Ausschusse genau geprüft und das weitere Ergebnis bei Versammlung der Gesellschaft publicirt werden. Die Einnahmen sind im vorigen Rechnungsjahre 772 fl. 26 kr., die Ausgaben 771 fl. 21 kr., so daß am 1. Januar nur 1 fl. 5 kr. Kassenvorrath vorhanden ist. Im Ausstand bleiben von den Beiträgen im vorigen Jahre 129 fl. Obwohl der Verein ein Vermögen etwas über 1200 fl. besitzt, so kann doch gegenwärtig das Einsammeln nicht eingestellt werden; es wird deshalb mit vollem Ernst darauf gedrungen, daß die Ausstände eingetrieben werden, um sobald Mittel zur Bestreitung der Ausgaben vorhanden sind, das Einsammeln in gegenwärtiger Zeit einzustellen. Wünschenswerth wäre es, wenn sich auch mehr bemittelte Personen an dem Verein theilnehmen würden, es werden ja so viele Opfer zu wohlthätigen Zwecken verwendet, es ist ja ein Beitrag, der nicht verloren ist, sondern wenn die Zahl der Mitglieder, welche wirklich 225 zählt, um 100 vermehrt würde, das Einsammeln von Zeit zu Zeit unterbleiben könnte; daselbst weniger Bemittelten 3 kr. per Woche wehe thun und dadurch erleichtert würden. Auch dürfte angenommen werden, daß die ältesten Mitglieder bereits mit Tod abgegangen sind, und künftighin die Einlagen erleichtert werden können. Der Eintritt kann im Alter vom 15. Jahre an aber das 45. nicht überstiegen haben, geschähen.

Gottfried Stelzer.

Bäcknang. Reingewässerte Stockfische sind von heute an zu haben bei

Carl Klemm.

Bäcknang. In dem Murrthalboten Nr. 100 vom 16. Decbr. 1851 ist auch die frühere Waldwirth-

schaft angegriffen worden, diese wäre zwar schon durch die neuern Vorfälle hinreichend gerechtfertigt, demungeachtet aber war ich so frei, R. Forstamt um eine Aeußerung zu bitten und theile diese meinen werthen Mitbürgern wörtlich mit.

G. Monn, ref. Stadtschultheiß.

Forstamtlicher Aufforderung zu Folge, muß der Unterzeichnete pflichtmäßig bezeugen, daß vom Jahr 1830 bis 1845 während der Amtsdauer des Stadtsch. Monn in Bäcknang, so lange der Unterzeichnete Gelegenheit hatte mit demselben in Geschäfte zu kommen, daß sich Monn bezüglich der Waldwirthschaft den forstamtlichen Anordnungen stets bereitwillig unterzogen, auch der damalige Waldmeister ein thätiger Mann war, der sich für die Waldkultur sehr interessirte, somit in der Beziehung ein Tadel gegen Monn nicht ausgesprochen werden kann, was hiemit beurkundet

Abelmannsfelden, am 21. Januar 1852.

Revierförster Prescher.

Diesem Zeugniß schließt das Forstamt sich an. Reichenberg, am 24. Jan. 1852.

Königl. Forstamt.

v. Besserer.

Rosstaig. [Benachrichtigung.] Es wird den vielen Bekannten meines Vaters, des ref. Schultheißen Wieland, aufgefallen seyn, daß er in seinem hohen Alter noch in Gant gerathen ist; und deshalb glaube ich mich verpflichtet, dieselben zu benachrichtigen, daß dieß nicht aus eigener Verschwendung, sondern rein und allein den in guten Zeiten für Verwandte eingegangenen Bürgschaften zuzuschreiben ist, und ich daher für denselben und unsere Familie um ferneres Zutrauen und Wohlwollen bitte. Den 2. Februar 1852.

Jakob Wieland.

Geldgesuch. 300 fl. Kapital werden von einem pünktlichen Zinszahler hiesigen Oberamts gegen doppelte gerichtliche Sicherheit in Güterstücken sogleich aufzunehmen gesucht. Auskunft darüber gibt die Redaction.

Kaiser und Kind.

Nach authentischen Berichten erzählt von Herrmann v. Gerbauen.

(Fortsetzung.)

V. Die Katastrophe.

Im Ess-Salon saß, wie gewöhnlich, Napoleon mit seinen Freunden. Das Gespräch drehte sich um neue Eingriffe des Gouverneurs; er hatte ein dem Kaiser zugesandtes Schachspiel von herrlicher Arbeit und kostbarem Stoffe lange zurückbehalten, weil so wohl auf dem Brette, als auf den Figuren und auf den silbernen Körbchen, in welche man die geschlagenen Figuren legte, ein N mit einer Kaiserkrone eingravirt war. Lord Claphinstone hatte nebst noch anderen Dingen es dem Kaiser als einen Beweis seiner Hochachtung und Dankbarkeit für die Großmuth, die der Kaiser früher seinem verwundenen Bruder bewiesen hatte, zugesandt; da aber Napoleon von den Engländern nur als kriegsgefangener General Bonaparte behandelt wurde, so hatte Hudson mit der Uebergebung von Geschenken, die eine so offenbare Anerkennung der Kaiserwürde beurkundeten, lange gezögert und sie endlich nur mit kränkelnden Bemerkungen verabsolgen lassen. Graf Bertrand wollte eine kräftige Antwort senden, Baron Gourgaud, Herr v. Balcombe, Graf Montholon, D'Meara sprachen ihren Unwillen laut aus; Napoleon hörte gelangweilt zu; er sah nach der auf dem Tische liegenden Uhr, es war bald zwölf; sonst pflegte Ella, wenn sie nicht vor dem Frühstück kam, immer gegen elf Uhr ihren „Papa“ zu besuchen. Blöthlich richtet er sich gespannt auf, die Thür öffnet sich, Ella's bildschönes, mit den herrlichen schwarzen aufgestellten Locken eingerahmtes Gesicht kommt zum Vorschein, mit einem Sprunge steht sie im Zimmer.

„Ah, da kommt Ella,“ sagte Napoleon, „Adieu, meine Herren! Ella, wie lange bleibst Du heute aus? Was spielen wir heute?“

„So? und das weißt Du nicht, Papa? Du bist mir ja gestern davon gelaufen, warte, ich will Dich schon fangen!“ Und ihre Peitsche schwingend, eilte sie zwischen den vergoldeten Stühle der Generale und Vertrauten hindurch auf den Kaiser zu; dieser war im Nu aus dem Speisesalon in den Saal geflohen, und Ella ihm nach. — Da trat der alte Noverraz ein und erzählte besorgt den eben mit angefahrenen Auftritt. Beunruhigt treten Einige an die halb offengebliebene Flügelthür des Saales, während die Anderen um so aufgeregter ihr Gespräch mit Bertrand fortsetzten, ohne zu ahnen, daß sich neben ihnen ein großes Schicksal entschied. Hier verfolgte nämlich Ella den Kaiser; nie war die naive Lebendigkeit der Kleinen gräßlicher gewesen, mit vor Eifer leuchtenden Blicken eilte sie dem Kaiser nach, der in tausend Schlangenwindungen, bald einen Stuhl, bald einen Tisch zur Schanze wähnend, ihren Verfolgungen entging. Die leicht aufgestellten Haare der kleinen Jägerin lösten sich und fielen über ihren Nacken in glänzenden Locken herab, die Wangen färbten sich höher und das sonst etwas

bleiche, schöne Gesicht funkelte jetzt in Jugendfrische. Immer lebhafter, durch den langen Widerstand angeregt, drang Ella auf den Kaiser ein.

„Du willst Dich also nicht fangen lassen?“ „O, warte nur, binden werd' ich Dich, daß Du nicht wieder fortlaufen sollst! Du denkst, ich bekomme Dich nicht? Du sollst sehen!“

Napoleon, ganz Kind, eilte aus einer festen Stellung in die andere, sein blaßes Antlitz leuchtete vor Vergnügen, wenn er den heftig angreifenden Feind getäuscht; sein Feldherrnblick läßt ihn alle Vortheile, die der Raum mit den darin stehenden Möbel darbieten konnte, schnell und sicher auffassen und gebrauchen; mit jugendlichem Uebermuthe begab er sich in immer neue Gefahren, zeigte überall Blößen; aber eine schnelle Biegung, ein vor sich gestelltes Möbel, eine rasche Benutzung der allzu großen Lebendigkeit des Gegners entzog ihm immer wieder der fast fliegenden Ella. Jetzt eilt er hinter einen Sessel delaber in einer Ecke des Saales, unmittelbar neben der großen Eingangsthür; ein schneller Gedanke ergreift die nur nach ihrem Siege dürstende Ella, sie reißt die Saalthür auf und den noch übrig bleibenden kleinen Raum mit ihren ausgebreiteten Armen versperrend, hat sie den Kaiser — gefangen.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Ludwigsburg, 3. Febr. (Schwurgerichtsverhandlung in Anklagesachen A. Bechers und Genossen.) Um 9 Uhr Vormittags verkündet der Obmann der Geschwornen Fabrikant Müller von Burgstall, den Wahrspruch. Derselbe ist sehr zu Gunsten der Angeklagten ausgefallen. Von der Hochverrathsanlage wurden freigesprochen: Becher, Schnizer, Griesinger, Winterle, Bezler, Dr. Mayer, Frau, Strigl, Pfäfflin, Sträßle, Knittel, die beiden Böhringer, Elsenhans, Wiedersheim, Wagner, v. Nerküll, Mühlhäuser, Klumpp, Nestle, Bothner, Leisner, Wischer, sowie die übrigen Freudenstädter, bei welchen nicht eine anderweitige Theilnahme am Auszuge Statt findet.

Von den Galtern ist Maier gänzlich für Nichtschuldig erklärt, die Uebrigen werden wohl wegen Auslaufs bestraft werden. Am schlimmsten steht es für diejenigen, welche den im Beobachter erschienenen badischen Aufruf unterzeichnet haben; es sind die Angeklagten: Hausmann, Freiesleben, Frisch, Kössler, Enßlin und Lezer. Der Hof beschäftigt sich mit näherer Prüfung der Antworten.

— Stuttgart, 3. Februar. 94. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch: die Staatsräthe Frhr. v. Linden, v. Plessen, v. Neurath, v. Knapp.

Der Chef des Justizdepartements bringt einen Gesetzesentwurf ein, betreffend die fortbauende Wirksamkeit der provisorischen Strafprozeßordnung von 1843, mit einigen Modifikationen.

Bei den zunächst zur Berathung kommenden Donativgeldern, dreht sich der Streit darum, ob die Affekurationsurkunde vom 3. Sept. 1753, in welcher der damalige ständische Ausschuss sich verpflichtete, der männlichen Defraudenz des Herzogs Friedrich Eugen, jährlich 25,000 fl. zu bezahlen, privatrechtlicher Natur sey, oder dem öffentlichen Rechte angehöre. Der ersteren Ansicht ist die Kommission, welche beantragt, die fragliche Erigenz nicht zu beanstanden; der letzteren Ansicht ist Pfeifer, welcher jedoch die Entscheidung dieser Frage im Interesse des Landes „auf bessere Zeiten“ verschieben will. Der Kommissionsantrag wird sofort von der Kammer angenommen.

Ebenso stimmt die Kammer dem Kommissionsantrage bei: die von der Regierung eingebrachte Nacherigenz von 9000 fl. für landwirthschaftliche Zwecke zu verwilligen.

Uebergehend auf die Verwendung des Vermögens der Restverwaltung, werden die Regierungsvorlagen angenommen, wornach zu Deckung des in dieser Finanzperiode sich ergebenden Defizits beim ordentlichen Dienst außer dem Staatspapiergeld 516,193 fl. 6 kr. anzuweisen und als Bedarf für das Kriegsdepartement für den außerordentlichen Dienst pro 1850/51 abzugeben sind 433,057 fl. 24 kr., wobei der Staatshauptkasse als Betriebs- und Vorrathskapital 2,000,000 fl. verbleiben. — Ferner werden verwilligt: 1) für Straßenbauten 400,000 fl. 2) zur Unterstützung von Auswanderern 50,000 fl. (vorbehaltlich der Verwendung zum Straßenbau); 3) zur Unterstützung der ärmsten Gemeinden wegen Theuerung der Lebensmittel 500,000 fl. und 4) zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden 30,000 fl. Schon früher verwilligt wurden: a) zu Wiederherstellung der durch Hochgewässer beschädigten Bauwerke an Straßen und Brücken 145,000 fl.; b) zu Hemmung der Abrutschungen am Pleitenberg 200,000 fl. Zu Deckung der Vorstehenden Erigenzen (Ziffer 1—4 und a und b) ist die Regierung ermächtigt, nöthigenfalls ein als schwebende Schuld zu behandelndes Anlehen aufzunehmen. — Hierauf entwickelt Zimmermann seinen Antrag auf Revision des Fortscholizeigesetzes und Schott seinen Antrag auf Einführung von amtlichen Vorzugsrechte gewährenden Kreditbüchern. — Zum Schluß wird ein Geheimrathsreskript verlesen, welches der Kammer an's Herz legt, bei Berathung über den Bundesbeschluß, bezüglich der Aufhebung der Grundrechte, das bestehende Bundesrecht im Auge zu behalten, wornach kein Widerspruch gegen einen verfassungsmäßigen Bundesbeschluß geduldet wird. Nach der Ansicht Ihres Berichterstatters dürfte eine etwaige Nichtbeachtung dieser Ermahnung die Auflösung der Kammer zur Folge haben. (N. L.)

Der St. A. bringt eine königl. Verordnung, betreffend die Auflösung der Volksvereine, worin es heißt: § 1. Die in Stuttgart, Hall, Gmünd, Göppingen, Reutlingen, Dehringen, Gfilingen, Ellwangen unter dem Namen von Volksvereinen, in Heilbronn unter dem Namen „der demokratische

Verein zur freien Bürgerschaft“, in Geislingen unter dem Namen „der Demokraten-Club“ gebildeten Vereine und ihre Verzweigungen sind aufgelöst. Ihre Fortdauer wird als staatsgefährlich hiemit verboten. Jede fernere Theilnahme an diesen Vereinen und ihren Verzweigungen ist an den Stiftern und Vorstehern mit Kreisgefängniß bis zu Einem Jahre, an den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuse von fünfzig bis zweihundert Gulden zu bestrafen. §. 2. Die Polizeibehörden werden angewiesen, jede fernere Versammlung oder sonstige Thätigkeit dieser Vereine oder ihre Verzweigungen zu verbieten und zu verhindern. §. 3. Von jeder Fortsetzung der verbotenen Vereine oder ihrer Verzweigungen ist sofort den Gerichten zur strafrechtlichen Einschreitung gegen die Schuldigen Nachricht zu geben. Außerdem ist, wenn öffentliche Diener sich an der Fortsetzung derselben betheiligen sollten, der vorgelegten Dienstbehörde sogleich zur geeigneten Einleitung im gerichtlichen oder dienstlichen Wege. (Art. 427 des Strafgesetzbuchs) Anzeige zu machen.

B a c n a n g, 6. Februar. Wegen hohem Wasserstand sind uns bis zu dem Augenblick, wo unser Blatt unter die Presse kommt, keine Zeitungen zugekommen und können daher aus diesem Grunde die weiteren Verurtheilungen des Schwurgerichts zu Ludwigsburg gegen die Calwer u. Angeklagten bringen, hören aber eben gerüchsweise, daß gestern Nachmittags an der Schweißbrücke über die Murr bei Marbach der Sohn des Holzhändlers Wolf von Großaspach mit 4 Pferden verunglückt ist. Ein auf dem Wagen sitzendes Frauenzimmer sich durch Festhalten an den am Ufer stehenden Weiden jedoch gerettet hat.

B a c n a n g. Naturalienpreise vom 4. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	28	19	10	18	24
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	24	7	9	6	40
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	13	20	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	12	4	43	4	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	42	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	28 kr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Sch.					
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 kr.					
1 „ Kalbfleisch, fettes	6 kr.					
1 „ Kuhfleisch	4 kr.					
1 „ Schweinefleisch, unabgezogenes	9 kr.					
1 „ Schweinefleisch, abgezogenes	8 kr.					

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^o. 12. Dienstag den 10. Februar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. [An die Ortsvorsteher.] Am Montag den 23. d. M. Morgens 8 Uhr wird in Ludwigsburg die Prüfung mit den Bewerbern um das Meisterrecht I. und II. Stufe in den Gewerben der Steinhauer, Maurer und Zimmerleute begonnen und damit auch die Prüfung der Bewerber um die III. Stufe verbunden werden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit einem Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit, daß sie am Ort ihrer Niederlassung ein Heimathrecht besitzen, und sie entweder volljährig oder von der Minderjährigkeit dispensirt sind und einer Urkunde des Oberamts, daß ihrer Zulassung zur Meisterprüfung kein Hinderniß im Wege stehe, längstens bis 18. d. M. dem Oberamt Ludwigsburg zu übergeben.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, dies in ihren Gemeinden unter dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß jeder Bewerber I. und II. Stufe 24 fl., und III. Stufe 20 fl. zu den Kosten vorzuschießen habe.

Den 9. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

B a c n a n g. [An die Ortsvorsteher des Bezirks.] Da in neuerer Zeit wieder einzelne Fälle von Wuthkrankheit bei Hunden vorgekommen sind, so werden die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung beauftragt, nicht nur die Ministerial-Verfügung vom 10. Sept. 1841 (Reg.-Bl. S. 401, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde, in der Gemeinde aufs Neue bekannt zu machen, sondern auch unnachlässig über die Beobachtung dieser Vorschriften zu wachen.

Namentlich ist darauf zu sehen, daß dem §. 1 und 2 der gedachten Verfügung Folge geleistet wird, wonach während der Nachtzeit das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthumes nicht zu dulden ist, bei größeren Hunden aber, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden auch bei Tag nicht geduldet werden darf, daß sie sich selbst überlassen ohne Aufsicht herumlaufen, wofür sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorbe versehen sind.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften sind ohne Rücksicht zur Bestrafung zu bringen.

Den 7. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

B a c n a n g. [Auswanderung.] Der ledige Bauer, Johann Christoph Wolf von Barthenbach wandert nach Nordamerika aus.
Den 7. Februar 1852.

K. Oberamt.
Stetter.

B a c n a n g.
Liegenschafts-Verkauf.
Die Stadtpflege verkauft am
Samstag den 21. Februar 1852
Nachmittags 3 Uhr